
Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen **Belimed AG**, Grienbachstrasse 11, 6300 Zug, Schweiz
(nachfolgend "**Belimed**")

und **Bitte Name der Gegenpartei eingeben**, Bitte Adresse der Gegenpartei eingeben
(nachfolgend der "**Empfänger**")

Präambel

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit oder die Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit zwischen Belimed und dem Empfänger zum Zweck **Bitte Zweck eingeben, zu welchem die Informationen ausgetauscht werden** (der "**Vertragszweck**") ist vorgesehen, dass Belimed dem Empfänger vertrauliche Informationen offenlegen wird. Der vorliegende Vertrag (der "**Vertrag**") regelt die Geheimhaltung dieser vertraulichen Informationen.

1 Geheimhaltungspflicht

1.2 Vertrauliche Informationen

"**Vertrauliche Informationen**" umfassen alle Informationen, die dem Empfänger von Belimed schriftlich, mündlich, durch Augenschein oder in anderer Form zufließen. Insbesondere gelten alle Informationen betreffend Strategie, Know-how, Produktplanung und Produktentwicklung, Marketing, Finanzen, Konstruktion, Werkstoffe, Steuerungen, Verfahren, Kalkulation, Bestellungen, Mengen, Terminpläne, Muster, Modelle, Werkzeuge und Zeichnungen als Vertrauliche Informationen. Nicht als Vertrauliche Informationen gelten Informationen, von denen der Empfänger durch datierte und schriftliche Dokumente beweist:

- (a) dass sie ohne Verschulden des Empfängers öffentlich bekannt werden oder bereits öffentlich bekannt sind, wobei Informationen, die nur durch detaillierte Analyse von auf dem Markt erhältlichen Produkten in Erfahrung gebracht werden können (Reverse Engineering), nicht als öffentlich bekannt gelten;
- (b) dass sie vor der Offenlegung nach diesem Vertrag schon im Besitz des Empfängers waren, es sei denn, dass er sie von einem Dritten erhielt, der seinerseits gegenüber Belimed oder einer Konzerngesellschaft von Belimed zur Geheimhaltung verpflichtet war;
- (c) dass sie der Empfänger nach der Offenlegung nach diesem Vertrag von einem Dritten erhält, der seinerseits gegenüber Belimed oder einer Konzerngesellschaft von Belimed nicht zur Geheimhaltung verpflichtet ist; oder
- (d) dass sie vom Empfänger selbst, unabhängig von der Offenlegung nach diesem Vertrag und ohne Verwendung von oder Bezug zu den Vertraulichen Informationen entwickelt worden sind.

1.2 Umgang mit den Vertraulichen Informationen

Der Empfänger verpflichtet sich, alle Vertraulichen Informationen geheim zu halten, weder zu vielfältigen noch Dritten zugänglich zu machen und ausschliesslich dazu und nur soweit zu verwenden, als es für die Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist. Der Empfänger darf Vertrauliche Informationen ausschliesslich an die unmittelbar in die Durchführung des Vertragszwecks involvierten Mitarbeiter, Konzerngesellschaften, Unterlieferanten, Beauftragten sowie Partner weitergeben, und zwar nur in dem für die Erreichung des Vertragszwecks notwendigen Umfang. Die involvierten Mitarbeiter, Konzerngesellschaften, Unterlieferanten, Beauftragten sowie Partner müssen ihrerseits zu einer mindestens diesem Vertrag entsprechenden Geheimhaltung und Nutzungsbeschränkung verpflichtet sein. Der Empfänger steht für jeden Umgang mit den Vertraulichen Informationen durch Personen, denen er sie zugänglich macht, wie für sein eigenes Verhalten ein.

1.3 Gesetzliche Offenlegung

Sofern der Empfänger kraft Gesetzes oder kraft Entscheidung einer Verwaltungsbehörde oder eines Gerichts Vertrauliche Informationen offenlegen muss, gilt diese Offenlegung nicht als Vertraulichkeitsverletzung, sofern der Empfänger (i) Belimed unverzüglich schriftlich darüber informiert, (ii) Belimed auf deren Aufforderung hin dabei unterstützt, die Offenlegungspflicht auf dem Rechtsweg zu beschränken oder zu vermeiden, und (iii) die Offenlegung auf das gesetzliche notwendige Mass beschränkt.

1.4 Sorgfaltspflicht

Der Empfänger trifft alle notwendigen und dem Stand der Technik entsprechenden Massnahmen, um die Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen zu wahren, in jedem Fall mindestens im Umfang des Schutzes der eigenen vertraulichen Informationen. Sollte es dennoch zu einer Verletzung der Vertraulichkeit der Vertraulichen Informationen kommen, teilt der Empfänger dies Belimed unverzüglich schriftlich mit und informiert Belimed über die zur Behebung der Vertraulichkeitsverletzung getroffenen Massnahmen.

2 Rechte an den Vertraulichen Informationen**2.1 Keine Pflicht zur Offenlegung**

Belimed ist nicht verpflichtet, bestimmte Vertrauliche Informationen offenzulegen. Der Empfänger hat das Recht, die Annahme von Vertraulichen Informationen vor deren Offenlegung zurückzuweisen.

2.2 Keine Übertragung von Rechten

Der Empfänger anerkennt, dass die Vertraulichen Informationen das ausschliessliche Eigentum von Belimed sind und dass der Empfänger aus diesem Vertrag bzw. aus der Offenlegung der Vertraulichen Informationen weder während noch nach Ablauf der Vertragsdauer eine Übertragung der Rechte an den Vertraulichen Informationen oder Nutzungsrechte irgendwelcher Art oder andere Rechte ableiten kann, insbesondere auch kein Recht, Patent- oder sonstige Schutzrechtsanmeldungen für die Vertraulichen Informationen zu veranlassen oder zu tätigen.

2.3 Rückgabe der Vertraulichen Informationen

Der Empfänger hat auf schriftliche Aufforderung durch Belimed, auf jeden Fall aber unaufgefordert nach Erreichung des Vertragszwecks bzw., falls es in der Folge eine Geschäftsbeziehung zwischen Belimed und dem Empfänger entsteht, nach deren Beendigung, alle Vertraulichen Informationen nebst allen Abschriften und Vervielfältigungen – soweit nicht zwingende gesetzliche und/oder regulatorische Aufbewahrungspflichten entgegenstehen – umgehend zu vernichten und sämtliche entsprechenden Computerdateien zu löschen. Ausgenommen davon sind Back-up Dateien, archivierte Dateien und E-Mails, Catches und weitere Sicherheitskopien, für welche die Vertraulichkeitsverpflichtung jedoch uneingeschränkt weiter gilt. Der Vollzug ist innert zehn Tagen schriftlich zu bestätigen. Belimed kann alternativ auch jederzeit die Rückgabe verlangen.

3 Keine Gewährleistung

Belimed übernimmt keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Eignung der offengelegten Vertraulichen Informationen.

4 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung in Kraft und gilt rückwirkend auch für bereits vor diesem Zeitpunkt überlassene Vertrauliche Informationen. Der Vertrag gilt für die Dauer des Vertragszwecks. Entsteht in der Folge eine Geschäftsbeziehung zwischen Belimed und dem Empfänger, so ist dieser Vertrag vollumfänglich auf diese Geschäftsbeziehung anwendbar und seine Geltungsdauer wird entsprechend ausgeweitet. Dieser Vertrag endet 3 (drei) Jahre nach Erreichung des Vertragszwecks bzw. nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

5 Allgemeine Bestimmungen

5.1 Änderungen und Ergänzungen sowie andere Abreden

Dieser Vertrag, einschliesslich dieser Bestimmung, kann nur durch schriftliche Vereinbarung geändert oder ergänzt werden. Dies gilt gleichermassen für einen Verzicht auf Rechte, die einem Vertragspartner nach diesem Vertrag oder dem darauf anwendbaren Recht zustehen. Dieser Vertrag ersetzt sämtliche früheren Abreden, Erklärungen, Verträge, Vereinbarungen und Darstellungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand und gibt abschliessend sämtliche ihren Gegenstand betreffenden Vereinbarungen der Vertragspartner wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

5.2 Drittsprüche

Wird von einem Dritten ein Anspruch geltend gemacht, der einen Vertragspartner im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder einer Bestellung zur Haftung verpflichten würde, so hat dieser Vertragspartner den anderen Vertragspartner zu informieren. Beide Vertragspartner haben sich bei der Abwehr der Ansprüche gegenseitig zu unterstützen, um den Schaden zu minimieren.

5.3 Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags oder der zugehörigen Bestellungen als nichtig erweisen, so wird der übrige Teil des Vertrags davon nicht berührt. Die Vertragspartner werden sich um eine gleichwertige, zulässige Regelung bemühen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung und den Zielsetzungen bzw. den Bestimmungen dieses Vertrags oder der zugehörigen Bestellungen gemäss der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt.

5.4 Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag kommt das Schweizerische Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) zur Anwendung.

5.5 Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die zuständigen Gerichte am registrierten Sitz von Belimed.

Belimed AG:

Bitte Name der Gegenpartei eingeben:

 (Ort, Datum)

 (Ort, Datum)

 Name:
 Funktion:

 Name:
 Funktion:

 Name:
 Funktion:

 Name:
 Funktion: